

echt.Remscheid e.V.
Röntgenstr. 18
42897 Remscheid
info@echt-remscheid.de



Anfrage zur Sitzung der Bezirksvertretung Lennep 30.09.2026
Interkommunales Gewerbegebiet „Gleisdreieck“ – Berücksichtigung in den
Verkehrsgutachten und aktueller Planungsstand

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister Kötter,
Sehr geehrte Damen und Herren,

am 15. Januar 2026 veröffentlichten die Oberbürgermeister / Bürgermeister der Städte Remscheid, Wermelskirchen und Hückeswagen die gemeinsame Pressemitteilung „Drei Städte – ein Projekt: Interkommunales Gewerbegebiet Gleisdreieck“. Darin wurde bekräftigt, dass das bereits seit 2018 geplante interkommunale Gewerbegebiet „Gleisdreieck“ als gemeinsames Großprojekt weiterverfolgt wird.

Nach den bisherigen Planungen umfasst das Gebiet insgesamt rund 35 Hektar. Davon entfallen ca. 18 ha auf Remscheid, 12 ha auf Wermelskirchen und 5 Hektar auf Hückeswagen. Die Stadt Remscheid hat inzwischen nahezu alle hierfür erforderlichen Grundstücke auf Remscheider Stadtgebiet erworben.

Mit dem Outlet Center sowie den geplanten Gewerbegebieten „Erdbeerfelder“ und „Gleisdreieck“ sollen künftig drei Großprojekte über dieselbe, bereits heute stark belastete Verkehrsinfrastruktur abgewickelt werden. Die Verwaltung erklärte im November 2024 auf Nachfrage: „..., dass bereits jetzt die verkehrlichen Auswirkungen durch die beiden in Lennep geplanten Gewerbegebiete im Outlet-Verkehrsgutachten abgebildet werden.“

Herr Linke teilte in der Sitzung der Bezirksvertretung Lennep am 08.07.2026 mit, dass das Gewerbegebiet „Gleisdreieck“ nachrangig geplant werde und somit im Verkehrsgutachten zum Outlet Center nicht berücksichtigt wird. Sollten die erwarteten Verkehrsströme nicht aufgenommen werden können, wäre das Gewerbegebiet nicht realisierbar.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Aus welchen Gründen wird das Gewerbegebiet „Gleisdreieck“ im Verkehrsgutachten zum Outlet Center nicht berücksichtigt?
2. Im Ausschuss für Wirtschaftsförderung am 12.05.2026 führte die Verwaltung auf Nachfrage aus, dass das Gewerbegebiet „Gleisdreieck“ im Verkehrsgutachten für das Gewerbegebiet „Erdbeerfelder“ berücksichtigt wird.

Warum wird das Gewerbegebiet „Gleisdreieck“ im Verkehrsgutachten für die „Erdbeerfelder“ berücksichtigt, im Verkehrsgutachten zum Outlet Center nicht?
3. Wurden die Städte Wermelskirchen und Hückeswagen über die nachrangige Priorisierung des Projekts seitens der Stadt Remscheid informiert?
4. Welche finanziellen und rechtlichen Folgen hätte es für die Stadt Remscheid, falls das Gewerbegebiet „Gleisdreieck“ aufgrund der unzureichenden Verkehrsinfrastruktur nicht oder nur eingeschränkt realisiert wird, obwohl die Stadt bereits nahezu alle hierfür erforderlichen Grundstücke bereits erworben hat?
5. Wie ist der Zeitplan für die weitere Planung und Umsetzung des interkommunalen Gewerbegebiets „Gleisdreieck“?

Mit freundlichen Grüßen
echt.Remscheid e. V.

Annette Sengespeick
Sprecherin BV Lennep

Bettina Stamm
beratendes Mitglied

Remscheid, 05.08. 2026